

stehenden Folgen gerecht und billig, ein Beweisverfahren über die lehtwillige Entschliessung des Testators zuzulassen. Oder glaubt man im Conflict mit jenen römischen Formalitäten nur dann gegen Testator und alle im Testament Honorirte gerecht zu verfahren, wenn man nur ein in der beschwerlichen Form Rechts abgefasstes Testament als allein gültig erachtet und nur hierin die Gewähr der Ernstlichkeit, Gewissheit und Willensfreiheit findet, welche doch unserer Testatrix X. selbst nach der gerichtlichen Uebergabe noch fehlte. Kann zu Gunsten milder Stiftungen ein formloses Testament als bestimmend gelten, warum kann man dieses Privilegium nicht auf die Fälle erstrecken, wo das Fatum im Spiele war und die Legalisirung verhinderte!

Das dritte Auskunftsmittel, durch mündlichen Auftrag an die Erben lehtwillig zu verfügen, bezieht sich nur auf Legate und ist deshalb beschränkt in der Anwendung und unsicher in der Ausführung, wenn der Auftrag nicht in den bestimmtesten Ausdrücken gefasst wurde, da das Gewissen des Erben durch Sophismen sich beschwichtigen und in die sogenannte reservationes mentales verirren kann.

Wir haben diese Betrachtungen im Interesse derjenigen aufgezeichnet, welche geneigt sein möchten, uns auf die obige Anfrage zu bescheiden; wir haben es aber auch im Interesse derjenigen gethan, welche dereinst zu testiren gedenken, um nicht auf Kosten der unterlassenen Vorsicht den Undank mit Vortheilen zu belohnen, die er nicht verdient und übergläublichen Intestaterben die Verlegenheit aufzubürden, ob sie bei Erfüllung geleisteter und übernommener Versprechen pflichtwidrig jedoch legal, d. h. unter dem Schutze formeller Gesetze, oder pflichtgemäß jedoch nur moralisch gerecht verfahren sollen. Die Moral hat kein Forum, der Todte keine Sprache, über dem Gewissen steht kein weltlicher Richter.

Erinnerung und Erwartung.

So unfreundlich in diesem Jahre die Bitterung sich gestaltet, um so freundlicher schmücken sich die Räume der

Kunsthallen Leipzigs mit den Gaben, welche werthe Gäste unter ungetheiltem Beifall eines sie ehrenden Publicums demselben darbringen. Von einem der bedeutendern Künstler Deutschlands, Döring, ist bereits in diesem Blatte die Rede gewesen, als sein Erscheinen in unserer Mitte angekündigt wurde. Eine Reihe von Rollen, welche Leipzig durch deutsche Meister trefflich auf seiner Bühne gestalten sah, hat sattfam bewiesen, wie würdig sich Döring diesen Meistern anschliese. Um ihn gehörig zu beurtheilen, müssten diese Blätter sich Tage lang mit ihm beschäftigen und der Stoff, den diese reiche Künstlernatur bietet, würde Alles zurückdrängen, dem dieses Blatt vornehmlich mit bestimmt ist. Zu allgemeiner Aufzählung seiner Gebilde und zur Besprechung mit gewöhnlichen Phrasen ist uns Döring wohl zu lieb geworden, als daß wir solches unternehmen möchten. Auch bedarf es solchen Beginnens nicht, wo die Stimme des Publicums bereits so würdigte und anerkannt hat, wie es fast jeden Abend geschehen ist, an welchem Döring spielte. Das aber sei wenigstens in den Tagen ausgesprochen, wo der Treffliche von Leipzig scheidet, daß die Erinnerung an Döring in der Kunstgeschichte unserer Stadt fortleben wird. Nur ein kleines Blatt konnte sie in die Kränze flechten, welche dem Künstler bereits das gemeinsame deutsche Vaterland bot, die Kränze, die

Das Schänke sind, was es Dir geben konnte.
Wem einmal würdig sie das Haupt berührt,
Dem schweben sie auf ewig um die Stirne.

Heute beginnt nun ein anderer, und zwar vaterländischer Künstler im engern Sinne seine Gastvorstellungen auf unserer Bühne, Räder aus Dresden. Wer kennt nicht den Humor dieses Bäckers, mit dem er die Breter, welche nicht bloß nach der ersten Seite hin die Welt bedeuten, zu beleben weiß? Ein dankbares Publicum braucht unser Räder am heutigen Abend, wo er als van Bett eines der ergößlichsten Gebilde unsers Vortages verkörpert, nicht erst zu finden, denn er besitzt es schon.

M.

Redacteur: D. Bretschel.

**Börse in Leipzig, am 2. August 1841.
Course im 14 Thaler-Fusse.**

		Angeb.	Ges.			Angeb.	Ges.			Angeb.	Ges.
Amsterdam pr. 250 Ct. fl.	k. S.	138½	—	And. ausl. Ld'or à 5 fl nach gering.	—	—	—	K. Preuss. St.-Cr.-Cassen-Scheine	—	—	—
	2 Mt.	137½	—	Ausmünzungs-Fusse auf 100	—	7½*)	—	à 3½ im 20 fl. F. } v. 1000 u. 500 fl	—	97½	—
Augsburg pr. 150 Ct. fl.	k. S.	101½	—	Holländ Ducat. à 3 fl . . . do.	—	5	—	kleinere . . . }	—	—	—
	2 Mt.	—	—	Kaiserliche do. do. . . . do.	—	5	—	Leipziger Stadt-Obligationen	—	—	—
Berlin pr. 100 fl Pr. Cr.	k. S.	99½	—	Breslauer do. do. s à 65½ As s do.	—	5	—	à 3½ im 20 fl. F. } v. 1000 u. 500 fl	102	—	—
	2 Mt.	—	—	Passir . do. do. s à 65 As s do.	—	4½	—	kleinere . . . }	—	—	—
Bremen pr. 100 fl Ld'or	k. S.	106½	—	Conv.-Species und Gulden s do.	—	2½	—	Leipzig - Dresdner Eisenb.-Part.	—	—	—
à 5 fl	2 Mt.	107½	—	idem 10 und 20 Kr. . . do.	—	2½	—	Obligationen à 3¼ pr. 100 fl	—	102½	—
Breslau pr. 100 fl Pr. Cr.	k. S.	99½	—	Gold pr. Mark fein Cölln. s do.	—	—	—	K. Preuss. Staats-Schuld-Scheine	—	—	—
	2 Mt.	—	—	Silber s do. do. s do.	—	—	—	à 4½ in Pr. Cour. . . pr. 100 fl	—	103½	—
Frankf.a.M.pr.100flW.G.	k. S.	—	101½					K. K. Oestr. Met. à 5½ pr 150 fl. F.	—	106½	—
	2 Mt.	—	—					do. do. à 4½ s do. do.	—	100½	—
Hamburg pr. 300 Mk. Bco.	k. S.	149	—					do. do. à 3½ s do. do.	78½	—	—
	2 Mt.	148	—	Staatspapiere, Actien				Laufende Zinsen à 108 ½ im			
London pr. 1 £ Sterl.	3 Mt.	6. 18½	—	etc., excl. Zinsen.				14 fl Fuss.			
	k. S.	79½	—	K. Sächs. St.-Cred.-Cass.-Scheine				Wiener Bank-Actien pr. St. o. D.			
Paris pr. 300 Francs	2 Mt.	78½	—	à 3½ im 14 fl F. } v. 1000 u. 500 fl	100½	—	—	excl. laufende Zinsen à 108 ½	1080	—	—
	3 Mt.	—	—	kleinere . . . }	—	—	—	Leipziger Bank-Actien à 250 fl	—	—	—
Wien pr. 150 fl. Cav. 20 Kr.	k. S.	—	102½	K. Sächs. Comm.-Cr.-C.-Scheine				excl. Zinsen pr. 100 fl	107½	—	—
	2 Mt.	—	—	à 2½ im 20 fl. F. v. 500, 200 u. 50 s				Leipzig - Dresdner Eisenb.-Actien	—	—	—
	3 Mt.	—	—	Königl. Sächs. Landrentenbriefe				à 100 fl excl. Zinsen pr. 100 fl	99½	—	—
	k. S.	—	—	à 3½ im 14 fl F. } v. 1000 u. 500 s		101	—	Sächs.-Bair.-Eisenb.-Act. à 100 fl	—	—	—
	2 Mt.	—	—	kleinere . . . }		—	—	excl. Zinsen pr. 100 fl	98	—	—
	3 Mt.	—	—	à 3½ im 20 fl F. } v. 1000 u. 500 s		—	—	Magdaburg - Leipziger Eisenbahn-	—	—	—
Augsd'or à 5 fl à ½ Mk. Br. u.				angemeldet } kleinere . . . }				Actien incl. Div.-Sch. à 100 fl	—	—	—
à 21 K. 8 G. . . auf 100								pr. 100 fl	111½	—	—
Preuss. Frd'or à 5 fl idem s do.											

*) Beträgt pr. 5 Thlr. 11 Ngr. 7 Pf.